



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Umwelt und Kreisentwicklung	20.05.2022	2022/179

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	18.07.2022

Tagesordnungspunkt 28

Atommüll-Endlager in Deutschland; Antrag der Freien Wähler vom 14. Februar 2022

Historie und Sachverhalt

1. Antrag der Freien Wähler

Mit Schreiben vom 14. Februar 2022 bat die Fraktion der Freien Wähler um einen Bericht zur Atommüll-Endlagerung in Deutschland und der Schweiz in einer der Kreistagssitzungen vor der Sommerpause ([Anlage 1](#)).

In der Sitzung vom 30. Mai 2022 berichtete die Verwaltung über den Stand des Suchverfahrens in der Schweiz (Drs.-Nr. 2022/159). Der aktuelle Stand des Suchverfahrens in Deutschland wird in dieser Vorlage erläutert.

2. Allgemeines zum Verfahrensstand

Die Verwaltung berichtete zuletzt in der Sitzung des Kreistags vom 26. Juli 2021 über das deutsche Suchverfahren (Drs.-Nr. 2021/202). Folgende allgemeinen Informationen sind weiterhin relevant:

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) veröffentlichte im September 2020 den Zwischenbericht Teilgebiete. Er stellt unter Rückgriff auf vorhandene geologische Daten und Erkenntnisse dar, welche Gebiete in Deutschland bei der Endlagersuche schon jetzt ausgeschlossen werden können, und benennt diejenigen Gebiete, die im weiteren Verfahren näher untersucht werden – 90 sogenannte Teilgebiete. Sie haben eine Gesamtfläche von gut 240.000 Quadratkilometern. Da sich die Teilgebiete teilweise überlagern, ist die Gesamtfläche auf der ehemals „weißen“ Deutschlandkarte aber kleiner: rund 194.000 Quadratkilometer oder rund 54 Prozent des Bundesgebiets.

Für Baden-Württemberg wurden vier Teilgebiete ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 47 Prozent der Landesfläche. Zwei Teilgebiete tangieren den westlichen Bereich des Landkreises Konstanz. Es handelt sich um die Teilgebiete 001_00 (Opalinuston) und 013_00 (Kristallines Wirtsgestein). Übersichtskarten, in denen diese Teilgebiete insgesamt und in ihrer Ausdehnung im Landkreis dargestellt sind, enthält [Anlage 2](#).

Das Suchverfahren befindet sich nach wie vor in der Phase I. Ziel ist, dass am Ende dieser Phase sogenannte Standortregionen festgelegt werden. In der Phase II erfolgt die übertägige, in der Phase III die untertägige Erkundung.

3. Erkenntnisse in Bearbeitung der „Gebiete zur Methodenentwicklung“

In der Sitzung des Kreistags vom 26. Juli 2021 informierte die Verwaltung darüber, dass die BGE anhand von Daten des den Landkreis tangierenden Teilgebiets Opalinuston Bewertungsinstrumente und Methoden der Eingrenzung entwickeln möchte (Drs.-Nr. 2021/202). Dabei geht es um die Umsetzung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Anforderungen und Rahmenbedingungen für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) für alle 90 Teilgebiete. Die Methoden hierzu werden mit Hilfe von Daten aus vier Teilgebieten in unterschiedlichen Wirtsgesteinen konzipiert; diese Teilgebiete nennt die BGE „Gebiete zur Methodenentwicklung“ (GzME). Die Auswahl als Gebiet zur Methodenentwicklung ist keinerlei Vorfestlegung und ein solches Gebiet ist nicht mit einer Standortregion zu verwechseln.

Im Zuge ihrer Arbeitsfortschritte legte die BGE am 28. März 2022 ein „Konzept zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung“ vor. Aus dem Papier ergibt sich, dass ein südlicher Bereich des Teilgebiets 001_00 (Opalinuston), nämlich der Teiluntersuchungsraum 01_06UR „Hegau“, zurückgestellt werden soll. Zur Begründung wird auf Blatt 440 ausgeführt (Hervorhebung der Kreisverwaltung):

*„Die in der Geosynthese (Kapitel 5) erarbeiteten geowissenschaftlichen Grundlagen für den Teiluntersuchungsraum 01_06UR im GzME „Opalinuston“ ergeben für die Bewertung der Anlagen 1 bis 4 zu § 24 StandAG, dass drei Indikatoren als „weniger günstig“ / „ungünstig“ und ein Indikator flächendifferenziert mit „bedingt günstig“ bewertet werden müssen (Tabelle 65). Das Prüfkriterium ist für diesen Teiluntersuchungsraum somit bereits nicht erfüllt, da die Bewertung auf Basis von zwei verschiedenen Kriterien beruht. Dadurch erfolgt für den Teiluntersuchungsraum 01_06UR eine Einstufung in die Kategorie C. **Vorbehaltlich des aktuellen Arbeitsstandes wird der Teiluntersuchungsraum 01_06UR damit nicht weiterbearbeitet.**“*

Zur Bewertung ist festzuhalten, dass die BGE keine Kompetenz hat, Gebiete aus dem Suchverfahren auszuschneiden. Vielmehr übermittelt die BGE am Ende der ersten Phase einen Vorschlag für übertägig zu erkundende Standortregionen an die Aufsichtsbehörde, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Das BASE prüft den Vorschlag und kann eine eigene Stellungnahme dazu abgeben. Zudem richtet das BASE in jeder vorgeschlagenen Region eine Regionalkonferenz ein. Am Ende der Überprüfung übermittelt das BASE die Ergebnisse an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Welche Gebiete weiter erkundet und welche Gebiete ausgeschieden werden, entscheidet letztlich erst der Bundestag per Gesetz. Gleichwohl ergibt sich aus der zitierten Passage eine klare fachliche Einschätzung des mit der Endlagersuche beauftragten Bundesunternehmens zur Eignung des Opalinustons hier in der Raumschaft.

Ergänzend weist die Verwaltung nochmals darauf hin, dass der Landkreis Konstanz auch vom Teilgebiet 013_00 (Kristallines Wirtsgestein) betroffen ist. Zur Eignung dieses Wirtsgesteins im Landkreis und seiner Umgebung fehlt bisher eine vergleichbare publizierte Aussage.

4. Entwicklung im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Standortauswahlgesetz (StandAG) regelt unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung, die im Lauf des Verfahrens zur Anwendung kommen. Das erste Beteiligungsformat war die Fachkonferenz Teilgebiete. Ihre Auftaktveranstaltung fand im Oktober 2020, die Beratungstermine fanden im Februar, Juni und August 2021 statt. Im September 2021 legte die Fachkonferenz einen umfangreichen Abschlussbericht vor. Die BGE hat die Ergebnisse bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

Das StandAG sieht als weiteres Beteiligungsformat vor, dass in jeder Standortregion, die in der zweiten Phase des Suchverfahrens übertägig erkundet werden soll, eine sogenannte Regionalkonferenz eingerichtet wird.

Für die Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen den gesetzlich verankerten Formaten der Fachkonferenz und der Regionalkonferenzen schreibt das StandAG keine konkreten Maßnahmen vor, steht ihnen andererseits aber nicht entgegen. In einem offenen Gestaltungsprozess haben die zuständigen Bundesbehörden daher zusammen mit den Verfahrensbeteiligten, die sich bereits in der Fachkonferenz Teilgebiete engagiert hatten, ein zusätzliches Beteiligungskonzept entwickelt. In dessen Zentrum steht das sogenannte Forum Endlagersuche. Es stellt die notwendige „Brücke“ zwischen der Fachkonferenz und den Regionalkonferenzen dar und bietet der Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Arbeitsfortschritte der BGE auch weiter kritisch zu begleiten.

Das Forum Endlagersuche soll ein bis zwei Mal pro Jahr tagen. Der erste Termin fand am 20. und 21. Mai 2022 als hybrides Format statt.

5. Weitere Beteiligung des Kreistags

Die Verwaltung wird dem Kreistag an wichtigen „Haltepunkten“ des deutschen Suchverfahrens erneut berichten. Wenn gewünscht, könnte dazu in einer künftigen Sitzung auch eine Fachperson der Bundesgesellschaft für Endlagerung für eine vertiefte Diskussion eingeladen werden.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Freien Wähler vom 14. Februar 2022

Anlage 2 – Karten der den Landkreis Konstanz tangierenden Teilgebiete